

Amtliche Mitteilungen

der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)



Nr. 2/2020

Wuppertal, den 4. Juni 2020

Inhalt

Verfügungen zu Prüfungen / zu Lehrveranstaltungen / zu Gremien / zu Studierendenwohnheimen im Sommersemester 2020 am Standort Wuppertal der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel

Aufgrund der „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS – CoV – 2 Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona – Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV.NRW.S.298) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Corona – Epidemie – Hochschulverordnung vom 15. Mai 2020 (GV.NRW.S.339d)“ hat das Rektorat der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel auf seiner Sitzung am 27. Mai 2020 Folgendes beschlossen:

1) Verfügung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel über Prüfungen am Standort Wuppertal:

- a) In der Regel werden alle Prüfungen im Studiengang Ev. Theologie (Pfarramt/ Magister Theologiae) im Sommersemester 2020 ab dem 15.6.2020 wieder als Präsenzprüfungen abgenommen. Ausgenommen sind lehrveranstaltungsinterne Prüfungen und Modulprüfungen, die in Absprache der Kursleitung mit dem Prüfling digital oder als Präsenzprüfung durchgeführt werden können.
- b) Für alle Präsenzprüfungen ist das Hygiene- und Raumkonzept der Kirchlichen Hochschule in der aktuellen Fassung einzuhalten.

- c) Prüfungstage von Präsenzprüfungen sind nur Dienstag, Donnerstag und Samstag. Alle Präsenzprüfungen müssen im Studiendekanat angemeldet werden. Bei mündlichen Prüfungen, die 15 Minuten dauern, im Halbstundentakt, bei mündlichen Prüfungen die mehr als 15 Minuten dauern, im Stundentakt, bei Klausuren im Tagestakt.
- d) Die/der Prüfungsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen des Hygienekonzepts der Hochschule und bestätigt dies durch ihre/seine Unterschrift.
- e) Ist einer an den Prüfungen beteiligten Person aufgrund eines nachweislich erhöhten persönlichen Infektionsrisikos mit Covid-19 die Teilnahme an einer Präsenzprüfung auch nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs nicht zuzumuten, kann auch hier eine digitale Prüfung bzw. andere Prüfungsform ermöglicht werden. Dazu ist spätestens zum Ablauf der Meldefrist zu der entsprechenden Prüfung ein Antrag auf Nachteilsausgleich an den Vorsitzenden des theologischen Prüfungsausschusses bzw. Zwischenprüfungsausschusses (bei Studierenden über die/den Prüfer*in bzw. Kursleiter*in) zu richten. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen. Der Vorsitzende entscheidet über den Antrag und über die Prüfungsmodalitäten im Einvernehmen mit dem Ephorus. Einsprüche gegen diese Entscheidung sind an das Rektorat zu richten und von diesem abschließend zu bescheiden. (Hinweis: Hier von nicht betroffen sind die staatlichen Erweiterungsprüfungen zum Abitur.)
- f) Bei allen im Sommersemester 2020 abgelegten hochschulinternen Prüfungen (Biblicum, Hebraicum, Modulprüfungen, Zwischenprüfungen und Magisterprüfungen) ist ungeachtet der jeweiligen Prüfungsordnung ein Rücktritt von der Prüfung bis zum Prüfungsende ohne Angabe von Gründen möglich. (Hinweis: Hier von nicht betroffen sind die staatlichen Erweiterungsprüfungen zum Abitur.)
- g) Im Sommersemester 2020 abgelegte hochschulinterne Prüfungen (Biblicum, Hebraicum, Modulprüfungen, Zwischenprüfungen und Magisterprüfungen), die nicht bestanden wurden bzw. werden, gelten als nicht unternommen (sog. Freischussregelung). (Hinweis: Hiervon nicht betroffen sind die staatlichen Erweiterungsprüfungen zum Abitur.)

2) Verfügung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel über Lehrveranstaltungen am Standort Wuppertal:

- a) Alle Lehrveranstaltungen und Gottesdienste im SoSe 2020 bleiben bis zum 30. September 2020 grundsätzlich digital in virtuellen Räumen.
- b) Ausnahmen (Feriensprachkurse, Blockveranstaltungen u.a.) erarbeitet das Rektorat aufgrund der sich ständig ändernden geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit dem Ziel einer schrittweisen Rückkehr zum universitären Präsenz-Lehrbetrieb.

3) Verfügung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel über Gremien am Standort Wuppertal:

- a) Alle Hochschulgremien im SoSe 2020 finden bis zum 31. Juli 2020 digital in virtuellen Räumen statt.
- b) Das Rektorat erarbeitet aufgrund der sich ständig ändernden geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine schrittweise Rückkehr zur Präsenzform von Hochschulgremien frühestens ab dem 1. August 2020.

4) Verfügung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel über Studierendenwohnheime am Standort Wuppertal:

Zum Infektionsschutz der Studierendenwohngemeinschaft der Wohnheime (Haus E und Missionsstraße 1) werden neue Mietverträge bis auf Weiteres nicht an Gasthörer*innen vergeben, die z.B. allein am Feriensprachkurs im August und September 2020 teilnehmen, sondern nur an erst- und zweiteingeschriebene Studierende der Kirchlichen Hochschule

Dieser Beschluss tritt gemäß § 12 der bestehenden Grundordnung am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel“ (Hochschule für Diakonie und Kirche) in Kraft.